

# Bistumshaushalt 2016 (nrw-Teil)

Information an die Kirchengemeinden über  
die Verwendung der Kirchensteuermittel



Bischöfliches  
Generalvikariat Münster  
**Hauptabteilung Verwaltung**

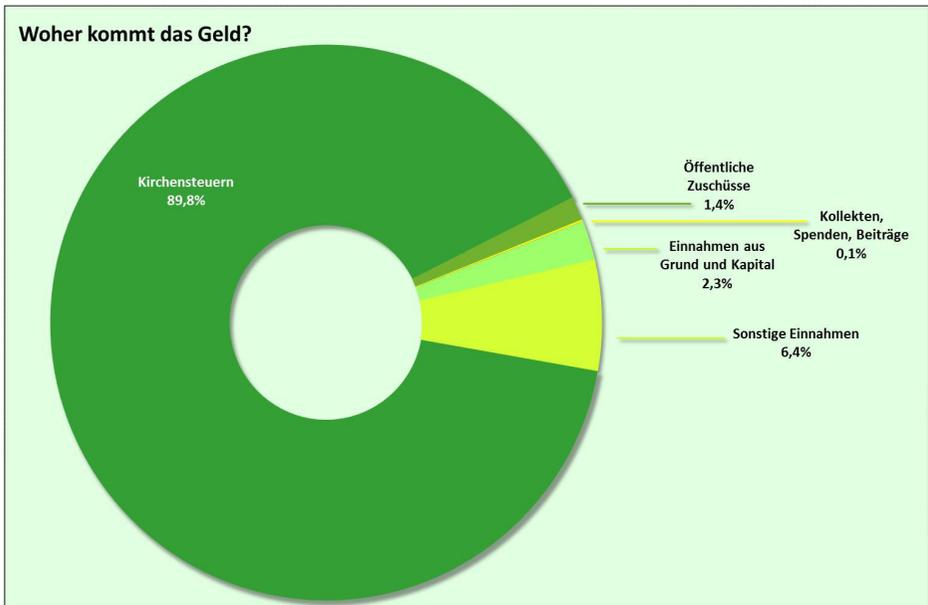
## Bistumshaushalt 2016

Information an die Kirchengemeinden über die Verwendung der Kirchensteuermittel

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat den Bistumshaushaltsplan 2016 in seiner Sitzung am 19. September 2015 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 468,4 Mio. Euro beschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 16,3 Mio. Euro.

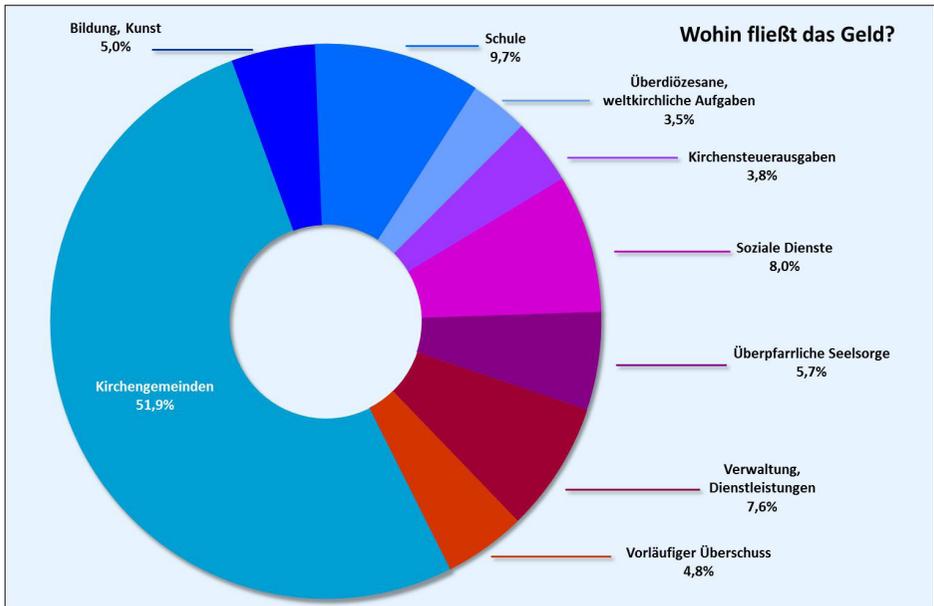
Wichtigste Einnahmequelle für den Bistumshaushalt ist die Kirchensteuer.

Gemäß Haushaltsplan beläuft sich ihr Finanzierungsanteil am Gesamthaushalt 2016 auf rund 89,8 % bzw. rund 420,6 Mio. Euro.



Da die Kirchensteuer sich parallel zu den staatlichen Steuern entwickelt, liegt der Planung die Annahme zugrunde, dass die Kirchensteuereinnahmen 2016 aus der Einziehung durch die Finanzämter gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2015 um rund 2 % steigen.

In den gezeigten Grafiken sind die Spendeneinnahmen und -ausgaben für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.



## Ausgabenüberblick 2016

Im Bistumshaushaltsplan 2016 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 468,4 Mio. Euro veranschlagt. Die oben dargestellte Aufteilung fasst im Interesse der Übersichtlichkeit die Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zusammen. Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben, während im Vermögenshaushalt die Investitionen, insbesondere die Bauunterhaltung, abgebildet werden.

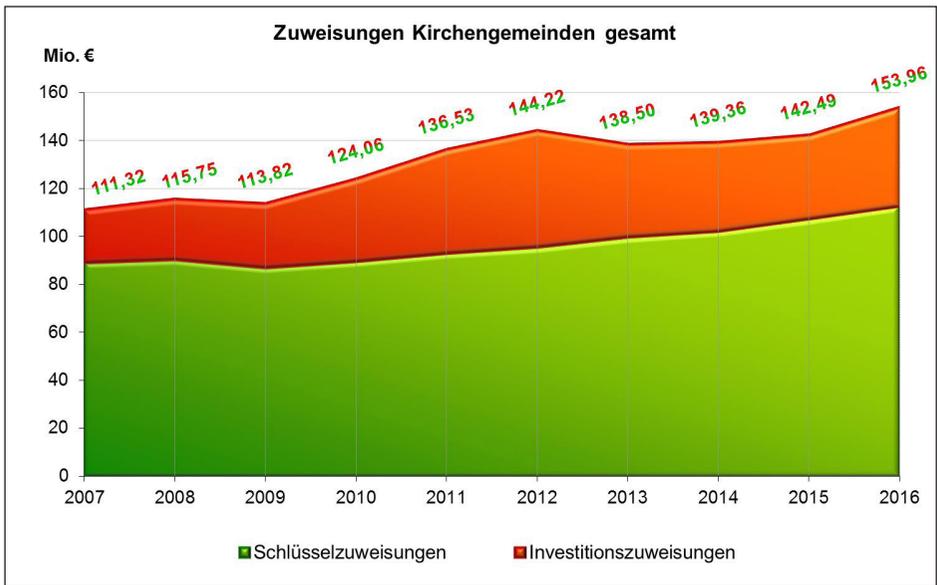
Der größte Teil der Ausgaben geht mit rund 51,9 % bzw. rund 242,9 Mio. Euro an die Kirchengemeinden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Besoldung des Seelsorgepersonals (12,7 %) sowie um die laufenden und investiven Zuweisungen (32,9 %).

Im Haushaltsjahr 2016 entfallen von den Zuweisungen an die Kirchengemeinden rund 38,8 Mio. Euro auf Investitionsförderungen. Durch die Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Liegenschaften. Um speziell den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen, wurde das Investitionsbudget an dieser Stelle um 2,5 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Investitionsplanung sieht vor, dass dieses Planniveau für die Pfarrheime und -zentren in den Jahren 2017 bis 2019 beibehalten wird.

Weitere rund 30,3 Mio. Euro sind den Tageseinrichtungen f. Kinder zuzuordnen. In dieser Summe ist auch im Jahr 2016 ein Zuweisungsanteil von 2,0 Mio. Euro für die Finanzierung von bis zu 85 Verbundstandorten enthalten.

Neben diesen direkten Zuweisungen kommen auch Ausgaben in anderen Bereichen mittelbar den Kirchengemeinden zugute, u. a. im Schulbereich oder den sozialen Diensten, da diese vor Ort in verschiedenen Ebenen der haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegemeinschaft ebenfalls eine Wirkung entfalten.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für Schulen den zweitgrößten Ausgabenblock dar (9,7 % bzw. rund 45,6 Mio. Euro).

Für die insgesamt 51 Schulen und 2 Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft stellt das Bistum Münster 2016 für den lfd. Betrieb rund 11,2 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben investiert das Bistum weitere rund 16,1 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen.

Von den Ausgaben für die Sozialen Dienste entfallen rund 21,3 Mio. Euro auf die Zuweisungen an die Ortscharitas- u. Fachverbände. Weitere rund 3,3 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancharitasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich im Jahr 2016 auf 1,3 Mio. Euro.

Die mit rund 26,7 Mio. Euro (rund 5,7 %) ausgewiesenen Ausgaben für die überpfarrliche Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie die Ausländerseelsorge.

Die Ausgaben für Bildung und Kunst in Höhe von 3,2 Mio. Euro (5,0 %) werden im Wesentlichen für die Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums verwendet.

Rund 11,8 Mio. Euro sind im Bereich „Überdiözesanes“ für die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands veranschlagt, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Die Zuweisungen an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“ kommen mit weiteren rund 0,9 Mio. Euro hinzu.

Der auf diverse Ausgabenbereiche verteilte Anteil der IT-Kosten im Bistumshaushalt 2016 beträgt rund 17,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Ausgaben für die IT-Ausstattung der Diözesanverwaltung, der Schulen und Bildungseinrichtungen, der Kath. öffentlichen Büchereien, der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kirchengemeinden.

Die mit 7,6 % ausgewiesene Position für Verwaltung und Dienstleistungen betrifft u. a. die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Kirchensteuer belaufen sich auf rund 18,0 Mio. Euro bzw. rund 3,8 %. Hierin enthalten sind u. a. die an die Finanzverwaltungen zu entrichtenden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % der eingenommenen Kirchensteuern (2016 rund 9,3 Mio. Euro), die der Staat für die Einziehung der Kirchensteuer erhält. Darüber hinaus wird den Unwägbarkeiten im Bereich der Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern Rechnung getragen. Da die Kirchensteuer dem Bistum des Wohnortes zusteht, der Lohn aber immer häufiger von großen Personalabrechnungsstellen an Orten außerhalb des Bistums gezahlt wird, muss eine Verrechnung der Kirchensteuer zwischen den Bistümern erfolgen. Um für zukünftige Ausgleichszahlungen Vorsorge zu treffen, wurde einer Rücklage ein Betrag in Höhe von 7,2 Mio. Euro zugeführt.

Der vorläufige Überschuss des Haushaltsplans 2016 wird mit rund 22,5 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die beinahe 90 % der Gesamteinnahmen des Bistumshaushalts ausmachen.

Ferner geht die Diözesanverwaltung davon aus, dass das Bistum Münster im Bereich seiner Versorgungslasten, welche zusammen mit den Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger im Sondervermögen Versorgungsrücklagen ausgewiesen werden, aufgrund der

anhaltend niedrigen Zinsentwicklung „unterversichert“ ist; der zu erwartende „Überschuss“ des aktuellen Haushaltsjahres wird nicht ausreichen, diese „Versorgungslücke“ zu schließen.

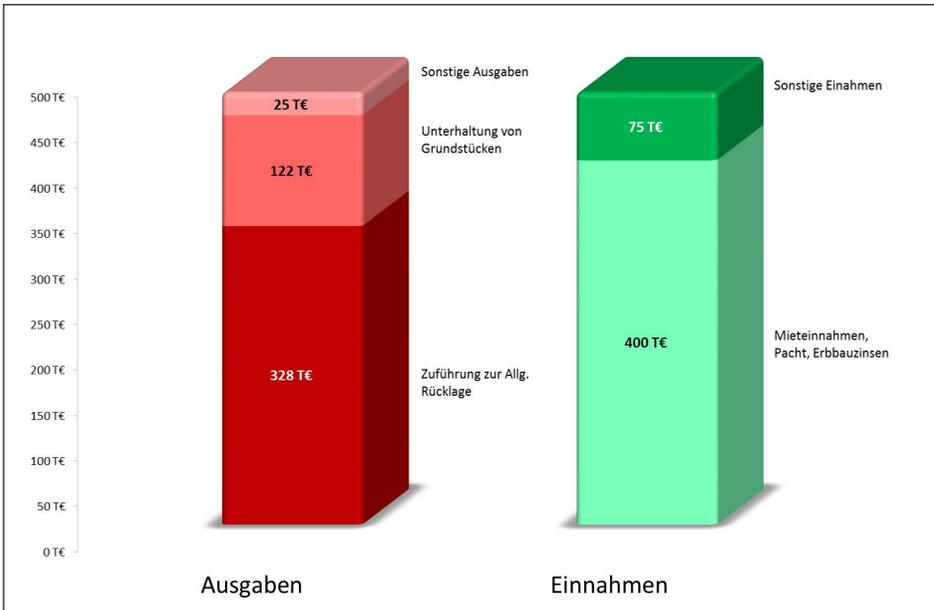
Die „größten Hausaufgaben“ stehen dem Bistum aber weiterhin bevor. So rückt der demografische Wandel mehr und mehr in den Fokus. Berechnungen der Verwaltung gehen derzeit davon aus, dass sich das Bistum aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten zwei Jahrzehnten auf einen Kirchensteuerrückgang von bis zu einem Drittel des aktuellen Einnahmenniveaus einstellen muss.

Der Kirchensteuerrat hat aus diesem Grund notwendige „strukturelle Veränderungen“ zum Schwerpunktthema der kommenden Jahre erklärt.

**Hinweis:** Der komplette Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan 2016 kann im Internet unter [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de) (Finanzen des Bistums) heruntergeladen werden.

## Der Bischöfliche Stuhl

Bischof Felix Genn hat im Jahr 2014 die Zuständigkeit für die Festsetzung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls auf den Kirchensteuerrat übertragen. Den Haushaltsplan für das Jahr 2016 setzte der Kirchensteuerrat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit rund 475.000 Euro fest.



Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2016 ein relativ bescheidenes Einnahme- und Ausgabevolumen auf. Die Rücklagen des Bischöflichen Stuhls werden sich gemäß Planung zum Ende des Jahres 2016 auf rund 4,1 Mio. Euro belaufen.

Seine Einnahmen bezieht der Bischöfliche Stuhl ausschließlich aus eigenen Immobilien (Häusern u. Grundstücken). Die vermögensrechtliche Bewertung dieser Sachanlagen erfolgt im Jahr 2015. Die gewonnenen Informationen werden im Laufe des Haushaltsjahres 2016 in die Vermögensbuchführung des Bischöflichen Stuhls einfließen.

**Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Abteilung Finanzen und Vermögen

Gruppe 624 - Bistumshaushalt und

Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4, 48143 Münster

Telefon 0251 495-6248

Telefax 0251 495-76248

[www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)

[gehling@bistum-muenster.de](mailto:gehling@bistum-muenster.de)